

Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 11. Sitzung am 22.11.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft		anerkannt
2.	RSAG AöR		
2.1.	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2017	35/16 Zustimmung; Empfehlung an KA / KT	einstimmig; Seite 7
2.2.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	36/16 Zustimmung Empfehlung an KA / KT	einstimmig; Seite 7
2.3.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	37/16 Zustimmung Empfehlung an KA / KT	einstimmig; Seite 8
3.	Beratung des Haushaltes 2017/2018		
3.1.	Produkte des Amtes 39 "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt"	Kenntnisnahme	
3.2.	Produkte des Amtes 66 "Amt für Technischen Umweltschutz"	Kenntnisnahme	
3.2.1.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.11.2016: Haushalt 2017/2018; Sperrvermerk Energieagentur Rhein-Sieg	38/16 Ablehnung 39/16 Zustimmung	MB ./.. FDP, AfD; Seite 13 MB ./.. LINKE
3.3.	Produkte des Amtes 67 "Amt für Natur- und Landschaftsschutz"	Kenntnisnahme	
4.	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Satzungsbeschluss	40/16 Zustimmung Empfehlung an KA / KT	einstimmig

5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	Kenntnisnahme	
5.2.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 22.11.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:25 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 11.11.2016
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Herr Christoph Fiévet

Herr Dr. Josef Griese

Frau Hildegard Helmes

Herr Hans-Peter Höhner

Herr Oliver Roth

Herr Matthias Schmitz

in Vertretung für Frau Eva Vendel

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Frau Susanne Sicher

Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Frau Edith Geske

Herr Burkhard Hoffmeister

Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Andreas Grünhage

in Vertretung für Frau Brigitte Donie

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Elisabeth Keuenhof
Herr Ludwig Rahmel
Herr Hanns Christian Wagner
Herr Frank Zähren

in Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg

Sachkundige/r Bürger/innen SPD
Herr Ömer Kirli
Herr Tobias Leuning
Herr Claus Müller
Herr Markus Weißenberg

in Vertretung für Frau Julia Gruneberg
in Vertretung für Frau Nicole Männig

Sachkundige/r Bürger/innen FDP
Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE
Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
Frau Brigitte Donie
Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete SPD
Frau Nicole Männig

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Frau Eva Vendel

Sachkundige/r Bürger/innen SPD
Frau Julia Gruneberg

Gäste

Frau Ludgera Decking
Herr Michael Dahm
Herr Dirk Riedel

Vorständin RSAG AöR
RSAG AöR
RSAG AöR

Verwaltung

Dezernent Schwarz
KBD Kötterheinrich
Ltd. KVetD Dr. Hanns von den Driesch

Leiter des Amtes für Technischen Umweltschutz
Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
Amt für Technischen Umweltschutz
Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Chance 7
Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Amt für Technischen Umweltschutz
Amt für Technischen Umweltschutz

VAe Charlet
TAe Lwowski
TA Persch
TA Rüter
TA Schubert
KOI'in Steeger

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er verwies auf die Einladung vom 11.11.2016 und stellte fest, dass diese frist- und formgerecht zugegangen sei. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung verwies er ergänzend auf die ausgelegten Tischvorlagen zu TOP 3.1 „Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/Die Grünen vom 18.11.2016 „Sachstandsbericht zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen“ (**Anlage 1**) und TOP 3.3 „Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2016 zur Etatisierung von Personal- und Sachmitteln für die Erstellung flächendeckender Landschaftspläne“ (**Anlage 2**).

Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

1	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	---	--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft gebe, erfolgten keine Wortmeldungen. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	RSAG AöR	
---	----------	--

2.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2017	
-----	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Sitzungsvorlage und begrüßte die Vorsitzende der RSAG AöR Frau Decking sowie Herrn Dahm und Herrn Riedel.

VA Charlet wies darauf hin, dass es in der Vorlage (*handschriftlich Seite 4 der Einladung*) zur Entnahme aus dem Sonderposten hinsichtlich der Jahreszahl einen Tippfehler gebe. Es müsse dort heißen „Die Entnahme wird sich im Jahr 2017 auf etwa 295.000 Euro belaufen.“

Abg. Rothe bat um nähere Erläuterung, was alles unter den Begriff „Sonderposten“ falle. Ferner bat er um Erläuterung der Abkürzung PPK.

Frau Decking antwortete, dass es sich bei der Abkürzung PPK um die Begriffe Papier, Pappe, Kartonagen, mithin um Altpapier handele.

Herr Riedel erläuterte, dass der Sonderposten einen rein rechnerischen Ausgleichsposten darstelle. Zwischen dem sich aus der Kalkulation ergebenden Bedarf und dem erwarteten Gebühreneingang gebe es einen Differenzbetrag. Hierbei handele es sich um das Geld, was der Rhein-Sieg-Kreis beisteuern müsse, um den Gebührenhaushalt auszugleichen.

Abg. Albrecht begrüßte es, dass die Gebühren für Privathaushalte grundsätzlich stabil gehalten würden. Er sehe allerdings kritisch, dass sich die Wertstofftonne ver-

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

teuert habe. So sehr die Wertstoffeffassung umweltpolitisch zu begrüßen sei, müsse jedoch bedacht werden, dass eine Verteuerung den Kritikern der gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und anderen Wertstoffen in die Hand spielen könne, da bereits im Kaufpreis für die Entsorgung von Verpackungen über das Duale System eine Gebühr erhoben werde.

SkB Schön erkundigte sich, ob der Sonderposten „Trienekens-Millionen“ mittlerweile verbraucht sei.

Abg. Roth fragte, warum aus dem Sonderposten „Trienekens-Millionen“ 295.000 Euro entnommen werden müssten, wenn doch die Gebühren für die Privathaushalte leicht gesenkt werden könnten. Er stellte die Frage, was es die Privathaushalte kosten würde, wenn keine Entnahme erfolge. Ferner bat er um Auskunft, wofür genau die Entnahme aus dem Sonderposten gedacht sei.

Frau Decking erläuterte, dass es sich bei der Entnahme aus dem Sonderposten um eine rein kalkulatorische Rechengröße handele. Dieses Jahr seien möglicherweise Gebührenüberschüsse erzielt worden, mit denen der Ausgleich zur Gebührenstabilität finanziert werden könne. Das bedeute, dass dann aus dem Sonderposten „Trienekens-Millionen“ tatsächlich keine Entnahme erfolgen müsse.

Dezernent Schwarz ergänzte, dass der Sonderposten noch 8,8 Mio. Euro aufweise. Er bestätigte, dass ein Überschuss wahrscheinlich sei, mit dem die Gebühren für das Jahr 2017 gegenfinanziert werden könnten. Dadurch könne eine Entnahme aus dem Sonderposten entbehrlich werden.

SkB Schön fragte, ob die „Trienekens-Millionen“ überhaupt im Haushaltsentwurf ausgewiesen seien, da er sie dort nicht habe finden können.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Sonderposten „Trienekens-Entschädigung“ hat keine haushaltstechnischen Auswirkungen und wird daher lediglich nachrichtlich im Jahresabschluss nebst zugehörigem Anhang aufgeführt. Im Haushaltsentwurf ist er in der Bilanz zu finden auf Seite 14 unter „Passiva“, 2. Sonderposten, 2.4 Sonstige Sonderposten.)

SkB Leuning fragte nach der Möglichkeit, soziale Einrichtungen wie z. B. die Tafel von den öffentlichen Abfallgebühren zu befreien.

VA Charlet erläuterte, dass dies leider nicht möglich sei. Einerseits sei es gesetzlich nicht möglich, andererseits müsse auch der Grundsatz der Gleichbehandlung bedacht werden. Würde z. B. die Tafel von der Gebührenpflicht befreit, so müssten auch viele andere gemeinnützige Organisationen hinsichtlich einer Gebührenbefreiung berücksichtigt werden. Dies könne nur als freiwillige Aufgabe über den Kreishaushalt finanziert werden, in dem allerdings keine entsprechenden Mittel vorgehalten würden.

Dezernent Schwarz erklärte, dass es hierzu bereits eine Anfrage gegeben habe, die schriftlich beantwortet worden sei. Dieses Schreiben werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 3**).

Abg. Dr. Kuhlmann erkundigte sich, wie der Kreis bezüglich der Abfallgebühren im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW bzw. bundesweit dastehe.

Frau Decking antwortete, dass es hierzu regelmäßig vom Bund der Steuerzahler

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

eine Übersicht gebe. Diese müsse aber mit Vorsicht betrachtet werden, da dort gerne Äpfel mit Birnen verglichen würden. In diesem Ranking liege der Kreis in der unteren Hälfte. Die Übersicht könne sie gerne zur Verfügung stellen.

(Hinweis der Schriftführerin: Die genannte Übersicht findet sich im Internet unter dem Link

<http://www.steuerzahler-nrw.de/Verschwoerung-gegen-den-Verbraucher/75595c86778i2p352/index.html>.)

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass hinsichtlich der Kundenzufriedenheit die öffentliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis sehr gut abschneide. Besonders hervorzuheben sei, dass z. B. auch Pilotprojekte wie die Einführung der Wertstofftonne in Angriff genommen würden. Die Abfallentsorgung sei auch nicht zu teuer.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
35/16

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Zustimmung zu der Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2017 zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

2.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	
-----	---	--

VA Charlet wies auf einen Fehler in der Vorlage hin. Auf der handschriftlichen Seite 22 der Einladung, § 6 Abs. 2 Nr. 4 werde ein 770-Liter-Behälter für Wertstoffe genannt. Dieser fließe bei der Kalkulation zwar in die Berechnung ein. Tatsächlich gebe es einen solchen Abfallbehälter aber nicht, weshalb dieser aus dem Text der Gebührensatzung gestrichen werden müsse.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
36/16

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 09.12.2015 zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
2.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	

Abg. Albrecht wies darauf hin, dass auf der handschriftlichen Seite 30 der Einladung in § 1 Abs. 1 des Entwurfs zur Abfallsatzung in der textlichen Änderung der Begriff „öffentliche Einrichtung“ doppelt genannt werde. Des Weiteren sei es zwar zu begrüßen, dass in Zukunft der Sperrmüll nicht nur telefonisch angemeldet werden könne. Jedoch halte er die jetzige Formulierung „nach vorheriger Anmeldung“ für rechtlich zu unbestimmt. Um Beschwerden zu vermeiden, sei die Form der Anmeldung zu präzisieren.

Abg. Rothe fragte, warum die Grundpreise für Privathaushalte und Gewerbe unterschiedlich hoch seien.

Frau Decking erläuterte, dass es für die Abfallentsorgung für Privathaushalte und anderweitige Nutzungen von Grundstücken wie z. B. Gewerbe unterschiedliche gesetzliche Regelungen gebe. Der Gesetzgeber gehe davon aus, dass ein Gewerbetreibender in der Lage sei, seinen Abfall weitestgehend selbst zu entsorgen. Es gebe lediglich für Restabfälle, die nicht verwertet werden können, einen Anschluss- und Benutzungszwang. Dies werde in der Satzung entsprechend berücksichtigt, so dass die Gewerbebetriebe nur den Grundpreis für die normale Entsorgung zahlten, aber keine Möglichkeit hätten, Sperrmüll, Grünabfälle oder Elektrogeräte viermal jährlich kostenlos zu entsorgen.

Frau Decking erklärte zu der Anmerkung des Abg. Albrecht, dass der Sperrmüll derzeit telefonisch angemeldet werden könne. Die RSAG AöR sei dabei, einen Online-Bereich aufzubauen, damit künftig auch die Möglichkeit gegeben sei, die Sperrmüll-Abfuhr online anzumelden. Eine Auflistung einzelner Möglichkeiten, wie der Sperrmüll angemeldet werden könne, sei problematisch, da für jedes Hinzufügen einer neuen Form der Anmeldung die Satzung geändert werden müsse.

Herr Dahm wies darauf hin, dass die RSAG AöR dem Bürger in jedem Falle einen Termin mitteilen müsse, ob er sich nun per Fax oder E-Mail oder online melde. Daher sehe er kein Problem in der vorgeschlagenen Formulierung.

Dezernent Schwarz schlug vor, hinsichtlich der doppelten Erwähnung des Begriffes „öffentliche Einrichtung“ die erstgenannte Erwähnung zu streichen. Der Satzungstext werde entsprechend korrigiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
37/16

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 09.12.2015 zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Beratung des Haushaltes 2017/2018	
3.1	Produkte des Amtes 39 "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt"	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Tischvorlage zu TOP 3.1 und bat hierzu um Wortmeldungen.

Abg. Moersch wies darauf hin, dass die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten und die Kreistagsfraktion DIE LINKE eine gleichlautende Anfrage bereits schon am 08.11.2016 gestellt hätten.

Abg. Hoffmeister äußerte sich lobend über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Er sei durch den Amtsleiter vollumfassend über den Sachstand zum Thema Katzenkastrationsverordnung informiert worden. Es sei zu befürchten, dass der Prozess an Dynamik verliere. Um eine Impulswirkung gegenüber den Kommunen zu entfalten, sei der Antrag gestellt worden, diese Thematik nochmals im Umweltausschuss zu behandeln. Bislang sei lediglich die Stadt Sankt Augustin aktiv geworden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch berichtete über Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dies sei allerdings zu einer Zeit geschehen, in der die Flüchtlingsproblematik im Vordergrund gestanden habe. Nichtsdestotrotz sei er auf Interesse gestoßen. Er habe auf Nachfrage die Vor- und Nachteile einer ordnungsrechtlichen Verordnung im September in der Ordnungsamtsleiterrunde vorgetragen. Inzwischen habe der Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen, eine Katzenkastrationsverordnung zu erlassen. Von den anderen Kommunen, aber auch von den Katzenschutzinitiativen habe er nicht mehr viel gehört. Er sei nach wie vor bemüht, möglichst viele Kommunen davon zu überzeugen, eine Katzenkastrationsverordnung zu erlassen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass bereits vereinbart gewesen sei, das Thema Katzenkastrationsverordnung in der Sitzung am 25.01.2016 zu erörtern. Dort werde auch die von der Abg. Moersch genannte Anfrage mitbehandelt.

Zum Haushaltsentwurf hinterfragte Abg. Albrecht die Notwendigkeit der Kosten i. H. v. 3.300 Euro für Kurierdienste, die die Lebensmittelproben zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland nach Hürth-Kalscheuren führen. Die Frage sei, warum diese Transporte nicht wie bisher mit eigenen Mitteln durchgeführt werden könnten.

Des Weiteren regte er einen Besuch der Ausschussmitglieder außerhalb einer ordentlichen Sitzung des CVUA in Hürth-Kalscheuren und die Besichtigung der Laboratorien an.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch wies darauf hin, dass am 08.12.2016 eine offizielle Einweihung des CVUA im Beisein der Landräte und anderer Beteiligter stattfinde. Die Idee eines Besuchs durch den Ausschuss werde er aufgreifen; dieser könne z. B. im Frühjahr 2017 stattfinden.

Zum Thema Kurierdienst betonte er, dass dieser ausgesprochen günstig sei. Es sei von Vorteil, dass es in Hürth nunmehr eine zentrale Anlaufstelle gebe. Die Fahrbereitschaft im Hause habe signalisiert, dass nicht genug Personal vorhanden sei, um die notwendigen Fahrten jederzeit tätigen zu können. Zudem müssten Qualitäts-

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kriterien eingehalten werden. So dürften keine Umwege getätigt werden, weil es sich bei den Proben teilweise um kühlbedürftige Lebensmittel handele, die mit entsprechenden Daten-Loggern in speziellen Transportkisten befördert werden müssten. Die Datenlogger würden im CVUA wieder ausgelesen. Der Transport müsse einwandfrei ablaufen, weil er u. U. auch gerichtsrelevant sein könne.

Abg. Albrecht wünschte zur Niederschrift eine Vergleichsberechnung, in der die Kosten des Kurierdienstes und die der kreiseigenen Fahrbereitschaft gegenübergestellt würden.

Dr. von den Driesch sagte dies zu, wandte jedoch ein, dass bislang die meisten Proben nach Bonn gefahren worden seien. Aufgrund der geringen Entfernung hätten die Lebensmittelkontrolleure ihre gezogenen Proben selbst dorthin gefahren. Regelmäßige Fahrten nach Hürth könnten jedoch nicht vorausgesetzt werden, da der Transport der Proben nicht Aufgabe der Lebensmittelkontrolleure sei.

(Anmerkung der Verwaltung zur Vergleichsberechnung der Fahrtkosten: Die einfache Entfernung von Siegburg zum CVUA Rheinland in Hürth-Kalscheuren beträgt 37 Kilometer. Der Probentransport erfolgt wöchentlich. Die Kosten für den eingesetzten Kurierdienst betragen pro Hin- und Rückfahrt 52,- € Netto bzw. 61,88 € incl. MwSt. Die Fahrbereitschaft im Haus kann nach Auskunft der Abteilung für Allgemeine Dienste den Probentransport nicht zuverlässig sicherstellen. Für die Anlieferung der Proben durch einen Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist selbst bei günstigen Verkehrsbedingungen eine Fahrt- bzw. Arbeitszeit von 1,5 Stunden anzusetzen. Die entsprechenden Personalkosten betragen gemäß aktueller Tabelle der KGSt 56,52 €. Für den Einsatz eines Dienstfahrzeugs sind bei einer Kilometerpauschale von 0,30 € für insgesamt 74 gefahrene Kilometer 22,20 € zu berechnen. Den Kosten des Kurierdienstes von 61,88 € stehen demnach Kosten von 78,72 € pro Fahrt durch kreiseigene Mitarbeiter gegenüber. Unberücksichtigt bleibt, dass in der Zeit der Kurierfahrt durch einen Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes andere, z. T. gebührenpflichtige Aufgaben nicht erledigt werden könnten.)

3.2	Produkte des Amtes 66 "Amt für Technischen Umweltschutz"	
-----	--	--

Abg. Rothe fragte, wie die Differenz zwischen dem auf Seite 410, Zeile 16 des Ergebnisplans für 2017 angesetzten Betrages i. H. v. 336.001 € und dem auf Seite 411 unter den Erläuterungen zu Zeile 16 genannten Betrages i. H. v. 325.700 € zustande komme. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass in dem unter Erläuterungen zu Zeile 16 genannten Betrag i. H. v. 325.700 Euro der allgemeine Sachaufwand für Porto, Büromaterial etc. nicht enthalten sei.

Auf Bitten des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese stellte Abg. Albrecht seine Anmerkungen hinsichtlich der Energieagentur Rhein-Sieg für die Beratung zu TOP 3.2.1 zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3.2.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.11.2016: Haushalt 2017/2018; Sperrvermerk Energieagentur Rhein-Sieg	

Abg. Dr. Kuhlmann bezog sich auf seine bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses dargelegte kritische Haltung gegenüber der Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg. Daran habe sich nichts geändert.

Die Hauptsorge sei, dass teure Doppelstrukturen geschaffen würden. Bereits heute bestünde ein umfangreiches Angebot zur Energieberatung in den Kommunen, beispielsweise das ILEK-Projekt im linksrheinischen Kreisgebiet. Auch von den öffentlichen Einrichtungen werde eine Energieberatung angeboten; stellvertretend seien die Verbraucherzentralen zu erwähnen. Aber auch in der Privatwirtschaft gebe es Angebote, z. B. die Start-Energieberatung durch Architekten und Ingenieure, die Vor-Ort-Beratung durch vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle anerkannte Energieberater, qualifizierte und zertifizierte Handwerksbetriebe vor Ort. Der Bedarf einer Beratung durch den Kreis, um eine Lücke zu schließen, sei bislang nicht nachgewiesen worden. Daher sei der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger sowie für den Klimaschutz nicht erkennbar.

Des Weiteren seien sowohl Konzept als auch Finanzierung weitgehend offen. Es stelle sich die Frage, wie es z. B. mit einer Förderung aussehe und ob es diesbezüglich schon Zusagen gebe. Auch die Folgekosten des Projektes seien nicht absehbar. Eine Dauersubventionierung sei für die FDP nicht akzeptabel. Die Agentur – so sie denn komme – müsse sich selbst tragen. Außerdem liege ihm bis jetzt keine aussagekräftige und belastbare Evaluierung des Pilotprojektes vor. Der seinerzeit dem Ausschuss vorgestellte Bericht sei zu dünn. Interessant sei, dass bei dem Pilotprojekt die Verbraucherzentralen die Beratung durchführten.

Vor diesem Hintergrund schlage die FDP vor, dass die Aufwendungen für die Energieagentur im Haushalt mit einem unbedingten Sperrvermerk versehen würden. Erst wenn die noch offenen Fragen und der Mehrwert einer solchen Agentur schlüssig beantwortet bzw. nachgewiesen worden wären, sollten die Ausgaben vom Finanzausschuss freigegeben werden.

Er stellte die Frage an die Verwaltung, wie die Kommunen zu der Energieagentur stünden und ob sie sich finanziell beteiligen wollten. Ihm liege eine Umfrage in den Ortsverbänden der FDP vor, nach der die FDP-Ratsmitglieder in den Kommunen dagegen seien. Des Weiteren fragte er nach der Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Stadt Bonn und erkundigte sich, ob es schon einmal Gespräche gegeben habe und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Abg. Albrecht begrüßte im Namen seiner Fraktion die Überlegungen zu einer Energieagentur. Diese sei wichtig, da der Kreis bundesweit ziemlich hinten liege, was erneuerbare Energien betreffe. Im Unterschied zur FDP verstehe er die veranschlagten Aufwendungen als Anschubfinanzierung. Der Klimamanager werde mit 65 % bezuschusst. Von den 100.000 Euro Kosten, die er verursache, bekäme der Kreis somit 65.000 Euro als Zuschuss. Es sei auch im Konzept vorgesehen, dass sich sukzessive die Grundfinanzierung reduziere, da die Beiträge wie z. B. Entgelte der privaten Verbraucher, der Unternehmen und auch der Kommunen, die die Dienstleistungen nachfragten, sich erhöhten. Nach seinem Verständnis wäre zu einem späteren Zeitpunkt – wenn auch vielleicht erst 2020 – die Finanzierung neutral. Er bat die Verwaltung, mögliche Synergien zu prüfen, z. B. eine Zusammenarbeit mit der Energieagentur Bonn oder mit dem Klimamanager der sechs linksrheinischen Kommunen bzw. mit der ILEK. Man komme jedoch nicht darum herum, entweder eine gemeinsame Agentur mit Bonn einzurichten oder gar eine eigene, wenn es mit Bonn Schwierigkeiten gebe.

SkB Schön äußerte sich lobend über die Fortschritte in der Diskussion um Klimaschutz und erneuerbare Energien. Als positives Beispiel nannte er die Energieagentur im Oberallgäu, die noch einen Zuschussbedarf von 10 bis 30 T€ pro Beteiligten habe. Dort seien mindestens zehn Ingenieure als Vollzeitkräfte für die Beratung, Beschaffung von Fördermitteln, Baumaßnahmen etc. beschäftigt. Im letzten Bericht sei festgestellt worden, dass die Energieagentur für ca. 100 Mio. Euro investive Energiesparmaßnahmen in ihren drei Landkreisen ausgelöst hätten. Eine Energieagentur mache nur dann Sinn, wenn sich alle Beteiligten einbrächten; so z. B. Energieversorger, aber auch Kommunen, die die Fördermittel für einen Klimamanager nicht ewig bekämen und die Aufgaben dann an die Agentur abgäben. Außerdem sei eine Zusammenarbeit mit Bonn wünschenswert. Es handele sich um eine gemischt-wirtschaftliche Lösung, so dass auch eine private Beteiligung möglich sei.

Abg. Gauß begrüßte im Namen ihrer Fraktion die beabsichtigte Schaffung einer Energieagentur. Besonders überzeugend finde sie das kommunale Segment. Gerade ländliche Kommunen hätten nicht die personellen Möglichkeiten, um z. B. überalterte Heizungen einstellen zu lassen. Daher fände sie es sehr gut, wenn der Kreis einen solchen Service bieten könne und es als Refinanzierungsinstrument nutzen könne für die Agentur. Gerade wenn man Energie sparen wolle, heiße das auch, dass die alten Anlagen, die nicht erneuert werden könnten, so gut eingestellt würden, dass der Verbrauch minimiert werden könne.

SkB Wagner wies darauf hin, dass noch einige Fragen offen seien. Es sei nicht zufriedenstellend, welchen Stellenwert regenerative Energien im Kreis bislang hätten. Auch mit dem Thema Energieeffizienz könne man nicht zufrieden sein. Ein Lösungsansatz sei die Einrichtung einer Energieagentur, die sich schwerpunktmäßig mit diesen beiden Punkten beschäftige. Bereits in der Sitzung am 15.09.2016 sei festgestellt worden, dass es noch eine Menge offener Fragen gebe. Das komme aus den bisherigen Wortmeldungen auch wieder heraus. Insofern sei es nicht schädlich, wenn dieser Posten im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen würde. Die Fragen, um die es gehe, seien jedoch weniger finanztechnischer als vielmehr sachlicher Art. Insofern müsse der Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses ausgebracht werden. Dieser müsse in weiteren Diskussionen entscheiden, wo die Arbeitsschwerpunkte einer künftigen Energieagentur lägen und in welcher Form diese aufzustellen sei.

Abg. Geske widersprach den Ausführungen des Abg. Dr. Kuhlmann, dass es keine Lücken in den Kommunen gebe. In Troisdorf z. B. böte die Verbraucherzentrale die Energieberatung nicht als Grundleistung an. Die Verbraucherzentralen böten diese nur an ganz bestimmten Stellen an, und zwar nur dann, wenn die Kommunen die Dienstleistung bestellten und bezuschussten. Troisdorf sei eine solche Kommune, die eine Energieberatung durch die Verbraucherzentrale wünschte. Hierfür seien Projektfördermittel in Anspruch genommen worden, die aber nächstes Jahr ausliefen. Auch das Projekt der Klimamanagerin laufe aus. Nach 2017 habe auch Troisdorf keine Energieberatung und keine Klimamanagerin mehr, falls kein neuer Vertrag abgeschlossen oder eine Alternative entwickelt werde. Es sei sicherlich günstiger für die Kommunen, wenn sie gemeinsam an einem Projekt teilhätten, als wenn jede einzelne Kommune für sich etwas auf die Beine stelle. Insofern zöge die Argumentation des Abg. Dr. Kuhlmann nicht richtig.

Abg. Hoffmeister bestätigte die Ausführungen seiner Vorrednerin, dass in Troisdorf beide Kooperationspartner in absehbarer Zeit wegfielen. Er verwies auf die Sitzungen des Arbeitskreises zum Masterplan Energiewende und die stattgefundenen

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Workshops, in denen die Energieagentur gründlich und konträr diskutiert worden sei. Dennoch hätten sich alle Parteien auf die Gründung einer Energieagentur geeinigt. Es sei bekannt, dass es diesbezüglich noch offene Fragen gebe. Deswegen sei ein Sperrvermerk sinnvoll, jedoch nicht ein unbedingter. Die Energieagentur werde aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Abg. Rothe teilte mit, dass seine Fraktion die Schaffung einer Energieagentur für völlig überflüssig halte. Sie habe keinen vorteilhaften Nutzen für die Verbraucher, zumal es genügend Know-how auf dem freien Markt gebe.

Dezernent Schwarz verwies darauf, dass es sich bei der Energieagentur um ein neues Projekt handele, welches noch in der Entstehung sei. Es brauche Geduld, gemeinsam eine vernünftige Lösung zu finden. Derzeit sei man im Stadium der Haushaltsberatung, was bedeute, dass man jetzt – so es denn mitgetragen werde – einen finanziellen Rahmen schaffe, um den nächsten Schritt machen zu können. Wie dieser Schritt dann genau aussehe, welche Inhalte eine Energieagentur haben könne, mit welchen Kommunen zusammengearbeitet werden könne und welche Kommunen dies auch möchten, wie die Organisationsform aussehe – all dies sei noch in sehr dynamischer Entwicklung. Diese Zeit müsse man sich im Umweltausschuss auch nehmen. In den nächsten Sitzungen im Januar und März 2017 könne dies noch in Ruhe besprochen werden. Wichtig sei, dass der Haushalt mit dem vorgeschlagenen finanziellen Rahmen ausgestattet werde, um handlungsfähig zu sein. Ein Sperrvermerk sei nachvollziehbar, da die Eckpunkte der Energieagentur noch nicht feststünden. Es würde mit allen 19 kreisangehörigen Kommunen besprochen, welche Vorstellungen diese hätten, was sie selbst auf die Beine stellen wollten und was sie sich vom Kreis wünschten. Dies brauche Zeit, aber man sei sehr optimistisch, dass dem Ausschuss Anfang des Jahres 2017 eine gute Lösung präsentiert werden könne.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fragte Abg. Dr. Kuhlmann, ob er damit einverstanden wäre, wenn der Antrag der FDP dahingehend abgeändert zur Abstimmung käme, dass zum einen kein unbedingter Sperrvermerk eingetragen werde und zum anderen die Freigabe der Mittel durch den Umweltausschuss erfolge. Abg. Dr. Kuhlmann antwortete, dass er einer Freigabe durch den Umweltausschuss zustimmen könne, aber auf einen unbedingten Sperrvermerk bestehe.

Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.11.2016 in seiner ursprünglichen Fassung auf.

**B.-Nr.
38/16** **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.11.2016 abzulehnen.**

Abst.-
Erg.: **MB ./ FDP, AfD**

Danach formulierte Vorsitzender Abg. Dr. Griese folgenden Beschlussvorschlag und rief hierüber zur Abstimmung auf:

**B.-Nr.
39/16** **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, die im Haushaltsplan 2017/2018 für die Maßnahme „Energieagentur Rhein-Sieg“ bereitgestellten Mittel (Produkt 0.66.50 „Klimaschutz“) mit einem Sperrvermerk zu versehen.**

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die spätere Freigabe dieser Mittel erfolgt durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Abst.-
Erg.:

MB ./ Die LINKE

3.3	Produkte des Amtes 67 "Amt für Natur- und Landschaftsschutz"
-----	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Tischvorlage zu TOP 3.3.

Abg. Albrecht erläuterte den Hintergrund der Anfrage seiner Fraktion. Anlass sei die aktuelle Änderung des Landesnaturschutzgesetzes. Ihm sei allerdings nicht bekannt, ob es verabschiedet worden sei mit einer verpflichtenden Bestimmung, dass die Landkreise flächendeckend Landschaftspläne aufstellen müssten und falls ja, in welchem Zeitraum, oder ob es bei dem derzeit gültigen Wortlaut geblieben sei. Er bat daher um Auskunft, in welcher Textform das Gesetz verabschiedet worden sei. Wenn nun eine Verpflichtung vorliege, sei die Frage, ob die Verwaltung personell, aber auch mit Sachmitteln Vorsorge getroffen habe, um Landschaftspläne flächendeckend aufzustellen. Z. B. sei der Antrag zum Landschaftsplan Wachtberg noch zurückgestellt. Sollte es zu keinem vernünftigen Kompromiss kommen, würde seine Fraktion den Antrag wieder aufleben lassen.

Dezernent Schwarz bestätigte, dass seinem Wissen nach in dem neuen Gesetz eine Verpflichtungsklausel enthalten sei, nach der die Kreise Landschaftspläne erlassen müssten. Das Gesetz sei aber noch nicht verkündet, so dass der offizielle Text derzeit nicht bekannt sei. Die Verwaltung habe dennoch Vorsorge getroffen, da die Bezirksregierung Köln bereits Ende des Sommers darauf hingewiesen habe, dass der Kreis schon seit geraumer Zeit keinen Landschaftsplan mehr in Angriff genommen habe. Daraufhin habe die Verwaltung erläutert wie die personelle und finanzielle Lage aussehe und der Kreis damit beschäftigt sei, die alten Landschaftspläne zu aktualisieren, wie z. B. den aktuell vorliegenden Landschaftsplan für Niederkassel. Dennoch werde versucht, im nächsten Jahr einen neuen Landschaftsplan im linksrheinischen Bereich ins Verfahren zu geben. Die finanziellen Aufwendungen würden dadurch abgemildert, dass dem Kreis Fördermittel für die Erstellung von Landschaftsplänen zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Eigenanteil bleibe dadurch überschaubar. Er sagte zu, das vorgenannte Antwortschreiben auf die Anfrage der Bezirksregierung der Niederschrift beizufügen (**Anlage 4**).

SkB Smielick äußerte die Befürchtung, dass durch die Verpflichtungsklausel derartige finanzielle und personelle Engpässe entstünden, dass dieser Verpflichtung, für das gesamte Kreisgebiet Landschaftspläne zu erstellen, nur dann nachgekommen werden könne, wenn diese Aufgabe vergeben werde.

Zu den Produkten des Amtes 67 im Haushaltsentwurf gab es keine Wortmeldungen.

4	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Satzungsbeschluss	
---	--	--

Dezernent Schwarz resümierte den Werdegang des Verfahrens und äußerte sich zufrieden mit dem erarbeiteten Ergebnis.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, die Diskussion zunächst auf die Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung zu beschränken und anschließend die textlichen Darstellungen und Festsetzungen zu behandeln.

Abg. Gauß bedankte sich für die geleistete Arbeit. Gleichwohl werde der Landschaftsplan einer großen Belastungsprobe unterzogen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Rheinquerung. Die Anwohner, die schließlich auf den Landschaftsplan und die Wohngebietsentwicklung der Stadt Niederkassel vertrauten, würden durch die Streckenführung belastet. Ggf. könne eine Tunnellösung diskutiert werden. Sie regte an, dieses Gebiet besonders im Blick zu halten.

SkB Schön zeigte sich überrascht, dass das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sich aufgrund von Personalengpässen nicht in der Lage sehe, eine Stellungnahme abzugeben. Er finde es erschreckend, zumal dieses Amt insbesondere für diese Beratungsdienstleistungen geschaffen worden sei.

SkB Wagner bezweifelte die Rechtssicherheit der Stellungnahme der Verwaltung zu den von der Unteren Forstbehörde unter Punkt 17 geäußerten erheblichen Bedenken. Mit der Formulierung, dass durch die Verbote der NSGs keine entschädigungspflichtigen Eingriffe entstünden, da keine bisher ausgeübte, zulässige Nutzung verboten werde, sei er nicht einverstanden. Es handele sich um Sukzessionsflächen wo die Gehölze noch so dünn seien, dass eine Nutzung bislang gar nicht in Frage gekommen sei. Es sei aber auch durch keinerlei Verhaltensweisen des Eigentümers klar geworden, dass dieser jemals bereit wäre, auf die Nutzung zu verzichten. Insofern halte er die Stellungnahme eigentumsrechtlich für nicht adäquat. Es sei zu befürchten, dass diese rechtlich nicht haltbar sei, wenn möglicherweise jemand dagegen klage. Insofern sei er mit dieser Formulierung im Landschaftsplan nicht zufrieden.

TA Lwowski erklärte, ein Naturschutzgebiet mit erheblichem Waldanteil seien die Lülsdorfer Weiden. In diesem am Rhein liegenden Gebiet sei das forstliche Ziel die Förderung der Hartholz- und Weichholzwälder. Hierfür sei die forstliche Nutzung unter bestimmten Vorgaben zulässig, so wie es im bisherigen Landschaftsplan festgesetzt gewesen sei. In den anderen Schutzgebieten, welche im Wesentlichen die Kiesgrubenschutzgebiete seien, sei bisher die forstliche Nutzung komplett verboten gewesen. Das sei neu in dem jetzigen Landschaftsplan, dass die forstliche Nutzung zulässig sei als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde. Lediglich in einem Schutzgebiet, wo die Böschungen so steil seien, dass sich voraussichtlich kein Wald entwickeln könne, sei diese Gestatungsmaßnahme nicht vorgesehen. Ansonsten sei sie in allen Schutzgebieten als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme zulässig.

SkB Wagner erläuterte, dass er den kritischen Punkt darin sehe, dass der Eigentümer seinen Willen zur Nutzung der Fläche bekunde und sich darauf berufe, dass er niemals durch irgendeine Handlung zum Ausdruck gebracht habe, dass er jemals auf eine Nutzung habe verzichten wollen. In diesem Falle sei ein Nutzungsverzicht möglicherweise entschädigungspflichtig, was aber in der Stellungnahme ausgeschlossen werde. Natürlich könne im Landschaftsplan festgelegt werden, dass eine Nutzung aus naturschutzfachlichen Gründen nicht wünschenswert sei. Die Frage sei aber, ob nicht durch diese Planung doch eine Eigentumsbeschränkung oder eine einschränkende Eigentumsverfügbarkeit gegeben sei, wodurch eine Entschädigungspflicht ausgelöst werde.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

SkB Grünhage bedankte sich als Mitglied des Niederkasseler Stadtrates für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Landschaftsplanes. Er bat um Erläuterung, wie das Zusammenspiel zwischen den Flächennutzungsplänen, die die Stadt Niederkassel im vergangenen Sommer beschlossen habe und die nach seinem Kenntnisstand von der Bezirksregierung Köln wohl auch positiv aufgenommen worden seien, und dem Landschaftsplan funktioniere.

Dezernent Schwarz erklärte, dass es in der Abgrenzung zur kommunalen Bauleitplanung im Wesentlichen zwei Aspekte gebe. Zum einen gebe es eine grundsätzliche Regelung, dass all die Flächen, die im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen seien, gar nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen sollten. D. h. es gebe einen Außenbereich, in dem der Landschaftsplan Festsetzungen treffen könne, und es gebe den Bereich der kommunalen Bauleitplanung, die durch die Bauflächen des Flächennutzungsplanes definiert seien. Hier gelte es bei der Erstellung des Landschaftsplanes im engen Kontakt mit der Kommune zu stehen, um Überschneidungen zu vermeiden. Zum anderen könne es aber während des Verfahrens oder danach vorkommen, dass die Kommune weitere Änderungen in der Bauleitplanung in Angriff nehme. Für diese Zwecke sehe das bisherige Landschaftsgesetz bzw. nunmehr Naturschutzgesetz vor, dass der Landschaftsplan automatisch außer Kraft trete, wenn es eine neue Satzung z. B. in Form eines Bebauungsplanes gebe. So könne es nicht zu einer Satzungskonkurrenz kommen. Die kommunale Bauleitplanung habe dadurch stets Vorrang.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rothe zu Nr. 63 der Synopse erläuterte TA Lwowski, dass nur ein sehr kleiner Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Landschaftsschutzgebiet liege und für diese von einem Verbot von Hagelnetzen und Folienanbau abgesehen werde. Die fragliche Fläche befinde sich vor allem im Retentionsraum im Norden zwischen Rheidt und Niederkassel. Für den übrigen landwirtschaftlich genutzten Raum in Niederkassel sei der Einsatz von Hagelnetzen und Folienanbau ohnehin zulässig, weil dieser sich nicht im Landschaftsschutzgebiet befinde.

SkB Smielick regte an, den Hinweis des SkB Wagner zu prüfen. Es sei ein Irrglaube, dass Naturschutz automatisch mit einem Nutzungsverbot einhergehe. Er gehe davon aus, dass auch für die anderen Flächen gelte, dass es nicht zu entschädigungsgleichen Eingriffen komme.

TA Lwowski erläuterte, die meisten Naturschutzgebiete seien bereits im Eigentum der Stadt Niederkassel. Weitere Flächen würden es voraussichtlich werden. Diese seien noch in der Auskiesung begriffen und gehörten derzeit den Auskiesungsunternehmen oder möglicherweise noch privaten Eigentümern. Die Stadt Niederkassel als Eigentümerin bzw. potentielle Eigentümerin habe bisher nicht geäußert, dass sie sich durch die Planung eingeschränkt fühle. Von der Einwendung seien somit nicht viele Flächen betroffen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass es zu den Textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie zum Erläuterungsbericht keine Wortmeldung gebe und rief sodann zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

B.-Nr.
40/16

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ als Satzung zu beschließen.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 22.11.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass es hierzu nichts Neues zu berichten gebe.

5.2	Sonstiges	
-----	-----------	--

Abg. Helmes erkundigte sich, wann die Stadt Bornheim mit einer Genehmigung für die Windkraftgewinnung in Bornheim rechnen könne. Der Kreis habe ein Gutachten beauftragt, welches mittlerweile ausgewertet worden sei. Es sei versprochen worden, noch dieses Jahr eine Genehmigung zu erteilen.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass er keinen Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens nennen könne. Es handle sich um ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dessen Regeln einzuhalten seien. Voraussetzung sei unter anderem die Beteiligung der Flugaufsicht. Das genannte Gutachten sei vom Kreis geprüft und zwecks Stellungnahme an die Flugaufsicht weitergeleitet worden. Nach Ansicht des Kreises sei das Gutachten zwar belastbar, jedoch müsse die Stellungnahme der Flugaufsicht abgewartet werden. Insofern habe der Kreis keinen Einfluss auf die Dauer des Genehmigungsverfahrens. Des Weiteren liege ein artenschutzrechtliches Problem vor, welches noch nicht ganz ausgeräumt sei. Nach Beseitigung dieser Hürden müssten im weiteren Verfahren noch die vorgetragenen Einwendungen abgearbeitet werden. Erst danach könne eine Entscheidung getroffen werden. Im Übrigen habe der Antragsteller signalisiert, dass er das Verfahren ob der vorhandenen Hürden derzeit nicht mit Nachdruck betreibe. Derzeit gehe der Kreis als Genehmigungsbehörde davon aus, dass der Antragsteller beabsichtige, das Verfahren ruhen zu lassen.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der sich ausbreitenden Vogelgrippe.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erläuterte, dass die Vogelgrippe erstmals am 08.11.2016 in Schleswig-Holstein aufgetreten sei und sich danach zügig in mittlerweile acht anderen Bundesländern verbreitet habe. In Nordrhein-Westfalen sei die Vogelgrippe zunächst bei zwei Wildvögeln im Bereich der Kommunen Wesel und Kleve diagnostiziert worden. Seit gestern sei bekannt, dass der Erreger auch im Bereich Dortmund/Hagen sowie Ennepe/Ruhr aufgetreten sei. Der Landesumweltminister habe ein Verbot von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und ähnlichen Veranstaltungen ausgesprochen. Davon sei auch der Rhein-Sieg-Kreis betroffen, weil in der Vorweihnachtszeit einige Geflügelausstellungen stattfänden. Die betroffenen Aussteller seien von seinem Amt informiert worden. Er habe auch eine Pressemitteilung herausgegeben, weil in den sozialen Medien wie z. B. Facebook die abstrussten Ideen kursierten, was zu tun und zu lassen sei. Es gebe momentan keine Stallpflicht im Rhein-Sieg-Kreis. Stallpflicht bestünde nur in Risikogebieten, in denen Zugvögel in großer Anzahl rasteten bzw. sich aufhielten sowie in Gebieten mit einer hohen Geflügeldichte. Davon sei der Rhein-Sieg-Kreis nicht betroffen. Abgesehen

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

von Kleinsthühnerhaltern mit ein oder zwei Tieren gebe es ca. 1.200 Hühnerhalter im Kreisgebiet mit insgesamt ca. 100.000 Hühnern. Das sei nicht besonders viel. Im Einzelnen seien dies 15 Betriebe mit bis zu 1.000 Hühnern, 5 Betriebe mit bis zu 5.000 Hühnern und einem Betrieb, der über 10.000 Hühner halte. Dies sei im Vergleich zu den üblichen Größenordnungen, in denen ein Betrieb schon bis zu 100.000 Hühner halte, sehr wenig. Selbstverständlich seien die größeren Betriebe von seinem Amt über Vorsorgemaßnahmen informiert worden. Es gebe eine Bundesverordnung, in der bestimmte hygienische Maßnahmen für Kleinsthalter vorgegeben würden, weil die Übertragung des Erregers sowohl direkt als auch indirekt, z. B. durch Schuhwerk erfolgen könne. Diese Informationen habe er heute noch auf die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises eingestellt. Es sei zu betonen, dass nach Auskunft des Friedrich-Löffler-Institutes bisher weltweit noch keine Übertragung des Erregers H5N8 auf den Menschen nachgewiesen wurde. In diesem Zusammenhang werde auch mit den örtlichen Ordnungsämtern zusammengearbeitet, die entsprechend informiert worden seien. Bislang seien im Kreisgebiet vier tote Wildvögel entdeckt worden, die zum Chemischen Untersuchungsamt nach Krefeld verbracht worden seien. Der Befund sei glücklicherweise negativ ausgefallen, d. h. die Tiere seien nicht infiziert gewesen. Sollten infizierte Wildvögel aufgefunden werden, müsse um den Fundort ein Sperrbezirk von einem Kilometer sowie ein Beobachtungsbezirk von drei Kilometern eingerichtet werden, in denen die Hausgeflügelbestände untersucht werden müssten. Bisher habe man Glück gehabt; der Kreis sei aber gut vorbereitet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese auch keine Wortmeldungen für den nichtöffentlichen Teil gab, erklärte er diesen für entbehrlich. Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss hiernach die Sitzung.

Burkhard Hoffmeister
stellvertretender Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin